

# WERTPAPIER-INFORMATIONSBLA TT NACH § 4 WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ

**WARNHINWEIS: DER ERWERB DIESES WERTPAPIERS IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.**

Stand: 12. Mai 2023 / Aktualisierungen: 0

## 1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers

Art: Aktie nach § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) i.V.m. Artikel 2 lit. b) Verordnung (EU) 2017/1129 (ProspektVO)  
Genaue Bezeichnung: Auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktie der medondo holding AG mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00.  
Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE0008131350

## 2. Funktionsweise des Wertpapiers/damit verbundene Rechte

Funktionsweise des Wertpapiers: Aktien verbriefen den Anteil an einer AG. Aktien gewähren ein Stimmrecht in der Hauptversammlung und den Anspruch auf einen Anteil an Bilanzgewinn (Dividende) und Liquidationserlös. Dadurch vermitteln Aktien eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgibt. Die Aktien werden in Depots bei Kreditinstituten verwahrt. Es handelt sich um eine Girosammelverwahrung, daher erfolgt eine Verwahrung der Wertpapiere für alle Depotinhaber ungetrennt in einem einheitlichen Sammelbestand.

Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die Rechte der Aktionäre sind im Aktiengesetz (AktG) bzw. in der Satzung der medondo holding AG festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich, durch Hauptversammlungsbeschlüsse oder eine Änderung der Satzung beschränkt oder ausgeschlossen werden. Derzeit sind in der Satzung der medondo holding AG keine wesentlichen Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen.

Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung: Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der medondo holding AG. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.

Gewinnanteilsberechtigung: Die angebotenen Aktien sind ab 1. Januar 2022 gewinnberechtigt. Beschlossene Dividenden sind grundsätzlich am dritten auf den Gewinnverwendungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung folgenden Geschäftstag fällig, sofern in dem Hauptversammlungsbeschluss oder in der Satzung keine spätere Fälligkeit festgelegt wird. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahrs statt zu finden hat. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung.

Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, bei der die Globalurkunden über die Aktien der Gesellschaft hinterlegt werden, wird die auf die Aktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben. In absehbarer Zeit plant die Emittentin keine Dividende auszuschütten.

Rechte im Fall einer Liquidation: Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger über das eingesetzte Kapital hinaus besteht nicht.

Form und Verbriefung der Aktien: Alle Aktien der Gesellschaft wurden und werden nach § 5 der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien ausgegeben und in einer oder mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wurden/werden. Die Form der Aktienurkunden und der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbrieftung ist ausgeschlossen. Die Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile. Die Aktien der Gesellschaft werden an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment „Basic Board / Open Market“ gehandelt.

Übertragbarkeit: Die Aktien können nach den für auf den Inhaber lautende Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden, Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit bestehen nicht.

Bezugsrechte und sonstige Rechte: Jedem Aktionär stehen grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien zu (§ 186 AktG). Ein Bezugsrecht besteht nicht bei bedingten Kapitalerhöhungen und kann in bestimmten Fällen durch den Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Die Satzung der medondo holding AG sieht eine solche Ermächtigung unter bestimmten Voraussetzungen vor. Darüber hinaus sind diverse sonstige Rechte mit den Aktien verbunden, insbesondere das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 245 Nr. 1-3 AktG), das Auskunftsrecht (§ 131 AktG) sowie ggfs. diverse Minderheitsrechte.

## 3. Emittentin/Anbieterin/ Geschäftstätigkeit/Garantiegeber

Emittentin und Anbieterin ist die medondo holding AG, gegründet am 13. Juni 2003, mit Sitz in München, Geschäftsanschrift: Tattenbachstraße 6, 80538 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 247508, vertreten durch ihren Vorstand Herrn Heiko Häckelmann. Die Emittentin ist im Geschäftsbereich Informationstechnologie-Service (IT-Service) tätig. Aktueller satzungsmäßiger Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und die Vermarktung von Software für medizinische Einrichtungen und Patienten sowie damit verbundenen Dienstleistungen, wie Fortbildungen, Beratungen, Wartung und Software nebst allen damit im Zusammenhang stehenden Handlungen aller Art. Die Emittentin bietet IT- Dienstleistungen und Lösungen, sei es die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der kompletten IT- Infrastruktur eines Unternehmens, die Beratung bei der Implementierung der Infrastruktur und Software sowie die Bereitstellung von komplett integrierten Softwarelösungen in der Cloud, insbesondere für den Medizinsektor an, wobei der Hauptmarkt für die Geschäftstätigkeit Deutschland ist.

Es gibt weder für die medondo holding AG noch für die vollständige oder teilweise Platzierung der Kapitalerhöhung einen Garantiegeber.

## 4. Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken

Die nachstehenden wesentlichen Risiken sind nicht die einzigen Risiken, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Es bestehen weitere Risiken, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind oder die derzeit für nicht wesentlich erachtet werden. Die Reihenfolge der Darstellung der einzelnen Risiken stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit sowie der wirtschaftlichen Auswirkungen eines Eintritts dar. Im ungünstigsten Fall kann es zur Insolvenz der Emittentin und damit zum Totalverlust des vom Anleger investierten Kapitals kommen.

### Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:

Maximalrisiko / Insolvenz: Eine Insolvenz der Emittentin würde voraussichtlich zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals ihrer Aktionäre führen. Eine Investition in Aktien trägt das Eigenkapitalrisiko mit sich. Insbesondere werden in diesem Fall zunächst vorrangig die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüberhinausgehendes Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung.

Preisschwankungen: Der Bezugspreis der Aktien wird möglicherweise nicht dem Kurs entsprechen, zu dem die Aktien der Emittentin nach dem Angebot an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich nach dem Angebot ein liquider Handel in den Aktien entwickeln und anhalten wird. Die Zahl der im Streubesitz befindlichen Aktien, schwankende tatsächliche oder prognostizierte Ergebnisse sowie Änderungen der allgemeinen Lage der Branche, Konjunkturschwankungen und die allgemeine Entwicklung der Finanzmärkte können zu erheblichen Kursschwankungen der Aktie der Emittentin führen und den Kurs der Aktie wesentlich nachteilig beeinflussen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im operativen Geschäft, oder in den Ertragsaussichten der Emittentin gegeben sein muss. Zudem besteht das Risiko, dass im Rahmen von Börsengeschäften mit den Aktien der medondo holding AG Verluste realisiert werden, die neben Kursverlusten etwa auch durch Kosten, wie Transaktionskosten entstehen können.

Aktienverkäufe: Es lässt sich nicht vorhersagen, welche Auswirkungen zukünftige Aktienverkäufe auf den Börsenkurs der Emittentin haben werden. Ein erhöhtes Angebot von Aktien der Emittentin durch Aktienverkäufe könnte sich wesentlich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktie auswirken.

**Nachteilige Effekte aufgrund möglicher zukünftiger Kapitalaufnahmen:** Die Emittentin kann nicht ausschließen, zukünftig Kapitalerhöhungen durch Ausgabe neuer Aktien durchzuführen, um einen möglichen Kapitalbedarf zu decken. Sie kann nicht gewährleisten, dass ihr das in Zukunft zu angemessenen Bedingungen gelingen wird, zumal dabei Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Emittentin liegen, eine Rolle spielen, wie zum Beispiel die allgemeine Verfassung der Kapitalmärkte. Sollte sich im Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Kapitalmaßnahmen kommt, kann sich dies bereits nachteilig auf den Börsenkurs der Emittentin auswirken. Eine Eigenkapitalaufnahme kann zudem eine Verwässerung der Anteile und der Vermögensposition der bestehenden Aktionäre zur Folge haben, wenn Bezugsrechte ausgeschlossen werden oder diese durch die bestehenden Aktionäre nicht ausgeübt werden. Die Durchführung der Kapitalerhöhung kann sich ferner nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft auswirken mit der Folge, dass bestehende Aktionäre ihre Aktien nur noch zu einem schlechten Kurs verkaufen können. Eine Fremdkapitalaufnahme kann die Stellung von Darlehens-Sicherheiten erfordern oder zu einer Beschränkung der Möglichkeit zur Ausschüttung von Dividenden führen.

**Mit der Emittentin verbundene Risiken:**

Bei dem Halten von Aktien handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend sein oder werden. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von vielen Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes und Umständen die die Emittentin nicht oder nur teilweise beeinflussen kann.

**Risiken, dass die Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit die Erwartungen nicht erfüllt:** Am 19. Juni 2020 hat die ordentliche Hauptversammlung der Emittentin eine gemischte Bar-/Sachkapitalerhöhung um EUR 6.078.905,00 gegen Einlage sämtlicher Anteile an der medondo AG beschlossen. Mit Eintragung der letzten Tranche der Kapitalerhöhung am 29. April 2021 wurde die Kapitalerhöhung durchgeführt. Damit ging eine signifikante Änderung des Geschäftsmodells der medondo holding AG einher. Der Wandel vom Serviceprovider im Hardwaresektor zu einem reinen Anbieter selbst entwickelter Software die über ein „SaS Geschäftsmodell (Software as a Service)“ Umsatz generieren soll, bedeutet, dass sich Markt, Umfeld und regulatorische Gegebenheiten komplett geändert haben. Es besteht die Gefahr, dass die Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit der Emittentin die Erwartungen nicht erfüllt. Dies könnte dazu führen, dass in Zukunft Verluste in erheblichem Umfang erwirtschaftet werden, was schließlich zu einer Insolvenz der Emittentin und einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals ihrer Anleger führen könnte.

**Risiken eines zu geringen Geschäftskapitals der Emittentin:** Es besteht die Gefahr, dass die Emittentin nicht über genug Geschäftskapital in der Zukunft verfügt. Dies war bereits in der Vergangenheit der Fall, als die Emittentin weniger Umsätze als erwartet generiert hatte. Auch sonstige Umstände, wie etwa unerwartete Kosten, können dazu führen, dass die Emittentin nicht über genug Kapital verfügt. Alle vorgenannten Umstände können zur Insolvenz der Emittentin führen und dazu, dass der Anleger damit sein gesamtes Kapital verliert.

**Risiken, dass Aufträge aufgrund der Unternehmenshistorie und -größe und/oder der finanziellen Situation der Emittentin ausbleiben:** Für die gegenwärtigen und künftigen Kunden der Emittentin ist die Funktionsfähigkeit ihrer IT und damit sowohl die Qualität der von der Emittentin angebotenen Wartungsleistungen als auch die zeitnahe Behebung aufgetretener IT-Störungen von größter Bedeutung für die jeweils eigene Geschäftstätigkeit. Viele Kunden werden deswegen bei der Auswahl Ihres IT-Dienstleisters Wert darauf legen, dass es sich um ein etabliertes und kapitalkräftiges Unternehmen handelt, bei dem die jeweiligen Kunden erwarten, dass sie sich voraussichtlich auf die langfristige Betreuung verlassen können. Sowohl die weiterhin noch nicht sehr lange geschäftliche Aktivität der medondo holding AG (vormals amalphi AG) (seit 2004) am deutschen Markt aber vor allem die finanzielle Situation und die Unternehmensgröße könnten jeweils für sich dazu führen, dass gegenwärtige und/oder potentielle Kunden von einer Beauftragung von der medondo holding AG Abstand nehmen und Wettbewerber vorziehen. Generell neigen Unternehmen dazu, eher eine etablierte und bekannte Lösung zu wählen als einen nicht so bekannten und nicht jahrzehntlang etablierten Anbieter wie der Emittentin. Dies könnte zur Insolvenz der Emittentin führen und dazu, dass der Anleger sein gesamtes Kapital verliert.

**Risiko, dass technische Fortschritte den Bedarf von medondo-Leistungen reduzieren:** Grundlegende technische Veränderungen wie z.B. die Entwicklung und der Einsatz völlig neuer Prozessoren, die verbesserten Möglichkeiten zur Fern-Wartung und andere Neuerungen aufgrund des technischen Fortschritts, wie die Nutzung von Cloud Lösungen, könnten den Bedarf an Wartungsleistungen im IT Markt insgesamt sinken lassen. Ebenso könnte eine Veränderung in den Betriebssystemen, z.B. durch die (weitere) Verbreitung von kostenlosen Open Source Systemen mit kostenlosen Updates und Upgrades, den Bedarf an Systembetreuung vermindern. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Wachstumschancen der Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit und damit auch auf ihre Anleger.

**Risiken aufgrund des Wettbewerbs bzw. insbesondere, dass das Geschäftsmodell durch Wettbewerber kopiert wird:** Die Emittentin agiert auf einem wettbewerbsintensiven Markt. Neben den bestehenden Wettbewerbsprodukten könnten neue Wettbewerber und neue Service-Modelle auf den Markt drängen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin aufgrund des Wettbewerbsdrucks ihr Wachstum nicht wie geplant umsetzen kann und/oder die Hardwarehersteller und andere Konkurrenten ihre Konditionen für Service- und Wartungsverträge senken. Insbesondere muss unter Umständen darauf mit Preisnachlässen reagiert werden, um Neukunden akquirieren und/oder bestehende Kunden halten zu können. Dies hätte negative Auswirkungen auf ihre Marge und könnte das Geschäftsmodell unprofitabel machen. Alle vorgenannten Umstände können zur Insolvenz der Emittentin führen und dazu, dass der Anleger damit sein gesamtes Kapital verliert.

**Abhängigkeit von qualifiziertem Fachpersonal:** Die Emittentin ist von der Fähigkeit der Gesellschaft abhängig, in erforderlichem Umfang qualifizierte Mitarbeiter mit branchenspezifischem Know-how einstellen und halten zu können. Für die Emittentin wird insbesondere entscheidend sein, Vertriebsmitarbeiter zu gewinnen und zu halten. Der Wettbewerb um qualifiziertes Personal mit dem erforderlichen Software-Know-how ist groß. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass benötigte Mitarbeiter mit der erforderlichen fachlichen und/oder technischen Qualifikation am Personalmarkt nicht gewonnen werden können. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, im geplanten Umfang qualifizierte Mitarbeiter zu rekrutieren, zu motivieren und / oder zu halten, könnte dies die Geschäftsentwicklung beeinträchtigen und negative Auswirkungen auf die Anleger und ihr eingesetztes Kapital haben.

**Risiken der Gewährleistungshaftung oder Haftung aus Vertragsstrafenregelungen aus Verträgen mit Kunden:** Die von der Emittentin angebotenen Dienstleistungen und Produkte (insbesondere Software) könnten mit Fehlern behaftet sein oder gesetzlichen Anforderungen - etwa betreffend Produktsicherheit, Datenschutz und Datensicherheit - nicht entsprechen, wofür die Emittentin einzustehen hat. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin künftig Gewährleistungs- und/ oder Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sein wird. Solche Vorfälle könnten darüber hinaus dazu führen, dass negative Informationen über die Emittentin und ihre Produkte verbreitet werden, die die Marktakzeptanz von Angeboten der Emittentin beeinträchtigen könnten. Ein Regress gegenüber den Lieferanten und gegebenenfalls Subunternehmern ist möglicherweise nicht immer (in vollem Umfang) möglich. Jeder der vorgenannten Umstände können zur Insolvenz der Emittentin führen und dazu, dass der Anleger damit sein gesamtes Kapital verliert.

**5. Verschuldungsgrad der Emittentin**

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners. Mit steigendem Verschuldungsgrad geht eine Erhöhung des Kreditrisikos, d.h. des Risikos einer nicht oder nicht vollständig vertragsgemäßen Rückzahlung eines gewährten Kredits, für Gläubiger einher. Der auf der Grundlage des Einzelabschlusses der Emittentin zum 31. Dezember 2021 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 25,97 %.

**6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen**

Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine medondo-Aktien börslich und außerbörslich veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin selbst ab (z.B. Bonität), zum anderen aber auch von der Veräußerbarkeit der Aktien (Liquidität) und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte. Beispielsweise könnten eine Verschlechterung der Bonität der Emittentin und/oder eine Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage und/oder ein Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus oder eine Verschlechterung der Nachfrage nach den angebotenen IT-Serviceleistungen der Emittentin, ein Verlust von Schlüsselpersonen, Änderungen der geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für IT-Service und/oder negative Entwicklungen auf dem Softwaremarkt für medizinische Einrichtungen und Patienten

jeweils dazu führen, dass Investitionen in Aktien der Gesellschaft für Anleger unattraktiver werden, mit der Folge, dass der Aktienkurs der Emittentin fällt.

Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere ihrer Fähigkeit, nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften, ab. Unabhängig hiervon, plant die Emittentin in absehbarer Zeit keine Dividende auszuschütten. Sowohl bei positiver als auch bei neutraler oder negativer Entwicklung sind keine Erträge aus Rechten aus der Aktie in den nächsten Jahren zu erwarten. Erträge sind allein aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit bestehende Aktionäre ihre Aktien zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt.

Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger 1.000 Aktien zum Bezugspreis von EUR 1,30 je Aktie (d.h. zu insgesamt EUR 1.300,00) erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der Aktienmärkte, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten – z.B. für Steuerberater und Bankkosten – in Höhe von 1 % angenommen. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.

Szenario ( <b>Prognose</b> )	Kosten	Veräußerungserlös	Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten)
Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 110 % des Bezugspreises	EUR 13,00	EUR 1.430,00	EUR 1.417,00
Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises	EUR 13,00	EUR 1.300,00	EUR 1.287,00
Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 90 % des Bezugspreises	EUR 13,00	EUR 1.170,00	EUR 1.157,00

#### 7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und die von der Emittentin an Dritte gezahlten Provisionen zusammen.

**Kosten auf Ebene der Anleger:** Es können für den Anleger Kosten insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Aktie entstehen, beispielsweise die üblichen Order- und Depotgebühren. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung.

**Kosten auf Ebene der Emittentin:** Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten in Höhe von EUR 95.000,00 an.

**Provisionen:** Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots werden der Emittentin und den Anlegern keine Provisionen berechnet, außer gegebenenfalls übliche Effektenprovisionen, die den Anlegern von ihren Depotbanken in Rechnung gestellt werden, abhängig von den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und den Depotbanken.

#### 8. Angebotskonditionen/Emissionsvolumen des Angebots

**Gegenstand des Angebots:** Gegenstand des öffentlichen Angebots sind 1.878.773 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der medondo holding AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 („**Neue Aktien**“). Vorstand und Aufsichtsrat der Emittentin haben am 12. Mai 2023 eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von bis zu EUR 1.878.773 aus dem Genehmigten Kapital 2022 durch Ausgabe von bis zu 1.878.773 Stückaktien beschlossen. Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der medondo holding AG. Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gewährt.

**Angebotszeitraum:** Der Angebotszeitraum beginnt am 23. Mai 2023 (0:00 Uhr) und endet am 6. Juni 2023 (24:00 Uhr).

**Zeichnungsverfahren:** Anleger können Kaufangebote über ihre Depotbank abgeben unter Verwendung eines von der Depotbank i.d.R. zur Verfügung gestellten Formulars oder in einer anderen mit der jeweiligen Depotbank abzustimmenden Form. Sie können bis zum Ende des Angebotszeitraums erhöht, reduziert oder widerrufen werden; Mehrfachzeichnungen sind zulässig.

**Bezugspreis:** Die Anleger können insgesamt 1.878.773 neu ausgegebene Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 1,30 je Aktie beziehen.

**Bezugsverhältnis:** Das Bezugsrecht der Aktionäre wird in einem Verhältnis von 8:1 festgelegt, d.h. 8 (acht) von einem Aktionär gehaltene Aktien berechtigen zu einem Bezug von einer neu ausgegebenen Aktie.

**Emissionsvolumen:** Das maximale Emissionsvolumen, das am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt EUR 2.442.404,90. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.

#### 9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses:

Die geschätzten Gesamtkosten der Emission / des Angebots betragen EUR 95.000,00 bei unterstellter vollständiger Platzierung. Daraus ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 2.442.404,90 – bei vollständiger Platzierung – ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von EUR 2.347.404,90. Dieser soll vollständig zur Finanzierung des Wachstums und zur strategischen Akquisition von Unternehmen und Unternehmensteilen verwendet werden, um die Kernbereiche Softwareentwicklung und Sales zu ergänzen.

#### Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz

- Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts (WIB) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
- Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder der Emittentin des Wertpapiers.
- Der Geschäftsbericht 2021 der Emittentin mit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021, dem Konzernlagebericht, dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie dem Lagebericht ist auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://holding.medondo.com/finanzberichte/>) sowie unter [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) (dort Suche: medondo holding AG) abrufbar. Der jeweils letzte offengelegte Jahresabschluss und Lagebericht der Emittentin (auch zukünftige) können außerdem bei der Emittentin jederzeit kostenlos angefordert werden. Zukünftige Jahresabschlüsse der Emittentin werden auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://holding.medondo.com/finanzberichte/>) sowie unter [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) (dort Suche: medondo holding AG) veröffentlicht.
- Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

#### Sonstiges

**Besteuerung:** Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken können.